

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.44/098/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Konstanze Merkel
-------------------------------------

**Kanalneubau Walpersdorfer Straße - Bekanntgabe der Dringlichen Anordnung vom 23.10.2024**

Anlage: Dringliche Anordnung vom 23.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	22.11.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Die Dringliche Anordnung vom 23.10.2024 über die Durchführung und Finanzierung des Kanalneubaus in der Walpersdorfer Straße wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?		
Folgekosten?		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
Ja, positiv*	Ja*
Ja, negativ*	Nein*
Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Mit der Bauvorlage vom 19.07.2024 wurde für das Flurstück FINr. 1319 Gemarkung Schwabach die Errichtung einer Betriebshalle mit Büro- und Sanitärtrakt im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 BayBO beantragt. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftig festgesetzten Bebauungsplans S-94-00 „Südlicher Abschnitt der Walpersdorfer Straße“.

Im Bereich des Baugrundstückes befindet sich kein Entwässerungskanal. Die Erschließung des Grundstückes ist momentan nicht gesichert. Damit ist das Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB nicht zulässig. Um eine Bebauung zu ermöglichen muss der öffentliche Kanal in der Walpersdorfer Straße entsprechend verlängert werden. Die Erschließung ist Aufgabe der Stadt Schwabach.

Wenn sichergestellt werden kann, dass spätestens bis zur Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage des Bauwerbers der Kanal benutzbar ist, kann eine Baugenehmigung erteilt werden.

Seitens des Fachamts werden für die Kanalerschließung Baukosten i. H. v. 200.000 € brutto erwartet, die außerplanmäßig über das PSK 538101.0961010.0553 gedeckt werden. Mit der gesicherten Finanzierung des öffentlichen Kanalbaus kann die Planung und Ausschreibung der erforderlichen Bauarbeiten unmittelbar erfolgen.

Dem Stadtrat wird die Entscheidung zur Durchführung und Finanzierung der Erschließungsmaßnahme hiermit zur Kenntnis gegeben.